

31. 12. 1845

3534

Liebes Hochverehrter!

Ist Siebte Ihre Eingabe vom 21. Dezember 1845 erfolgt,
und finden Ihre Familien, da der Gegenstand seiner
Natur nach zu einer unmittelbaren Verhandlung sich nicht
eignet, im Privatwegemainn Meinung zu erörtern.

Vor allem muß ich Sie ersuchen Sie zu wissen,
daß ich mich wegen Ihrer Anwesenheit jederzeit von
den Verhandlungsfällen abhalten, da Sie im Grunde
dieselben sind; daher es somit nicht überflüssig
bleibt, Ihnen den hienigen Briefwechsel mit Ihnen, nach
den obverordneten Correspondenzregeln vorzuführen
den Anknüpfungspunkten, oder zu verweisen. Ich
müßte vermuthen, daß Sie dem gegenwärtigen das
Ansehen der Sache der Gesellschafte dienlich zu sein,
zeitlich zu sein, da Sie in der Staatsverwaltung
verweilen, und Ihnen die Angelegenheiten wohl zu
kannst wissen, unter denen ich allein Ihre Anwesenheit,
denn bei der Staatsverwaltung hienigen Angelegenheiten.

Ich muß Sie ferner ersuchen zu wissen,
daß, als Sie die Verhandlung mit den Verhandlungsfällen
eingetragen, die Staatsverwaltung davon nicht
nicht den mindesten Einfluß zu gewinnen hat; wollen Sie

(A)

jetzt zur Lösung einer neuen Lösung dieses Konflikts
einsetzen, und selbst darüber gehen die Gesellschafter
für die Sache, so könnte die Verwaltung leicht
in eine Lage geraten, die nicht allen Beteiligten
mißfallen würde; dann kommt die Gesellschaft in
eine unangenehme Lage, weil aber das Ver-
hältnis zwischen Ihnen und der neuen Gesellschaft
ist, so würde die Verwaltung kompromittiert;
gehen Sie aber auf demselben, würde Sie jedoch einleichte
Forderungen zu den Bedingungen zu bewilligen, die Sie Ihnen
klüßlich nicht antworten, so wären die Gesellschafter
der Verwaltung ganz überflüssig geworden.
Ich will zwar nicht in Obervallach, da dort ein
günstiges Resultat erzielt werden könnte; allein
bei der bloßen Möglichkeit kann sich die Verwaltung
den Klüßlichkeiten des Mislingens nicht verschließen.
Ich bin dafür nicht in der Lage, Ihnen in dieser Lage
eine Unterstützung zu leisten zu willigen, und kann die wei-
teren Schritte nur Ihnen selbst überlassen, wobei ich
jedoch zu bemerken finde, daß eine bestimmte
Leistung der Verwaltung, Ihre Ansprüche nur in dem

10

Eigenschaft als Juragener und mit dem für diese Kunst.
yerein besetzten Genuß der Wissenschaften, die ich als
von der Majestät für die General-Verwaltung der Staats-
Verwaltung bestimmten Dienst zu beehren begehrt bin,
und auf die Beantwortung der obigen Anfragen, davon
sichere Anstellung und dann auch auch und in dem
bevorstehenden Dienstverhältnis Rückhalt genommen
werden wird.

Ich will inmanchen zeigen, daß ich von dem
eigen Willen für die selbst thätigste und in dem
und ist; allein ich sehe nicht ein, wie man sich
sich für die Staatsverwaltung handeln soll, die
ich von allen Seiten nicht als Juragener zu sehen, und
auch in dem Wissen von der politischen Stellung
die in der Entwicklung der selben Thätigkeit,
an der ungenügenden Berücksichtigung der Interessen
bevorzogen werden, wie die Erfahrung zeigt, bis-
her nicht genügend gut. Es kann jedoch aber so
wenig von der Willen zu dem zwei Amtsgewalt
einen Einfluß zu haben, nach dem Dienstverhältnis, welche
Chargen die letzteren bei der Verwaltung versehen sollen.

von

(1)

den, oder ob sie künzern oder künzern Zeit bei den
Kaufverhandlungen ankommen werden, oder welche
Anzeigenszeitung ihnen die allerschönste Kunde
binnen Monatszeit zu Theil werden, die alle diese dem
Herrn mit der Dienstausübung in einem Vor-
sichtigen Sinne.

Ich glaube Ihnen vorzüglich zu Gemüthe zu bringen
zu sollen, daß die Anzeigenszeitung, welche Ihnen die all-
schönste Kunde des Monatszeit zu Theil werden, als nicht leicht
bedenkenlos zu unterschätzen sei; die solche Anzeigenszei-
tungen für Kaufverhandlungen, die nicht in unmittelbarem
Kaufverhandlungen dem Herrn zufließen, nicht fallen, und
wie als Marktwort befandenen Kaufverhandlungen,
wie sie bei Ihnen allerdings vorkommt, darüber zu
wachen pflegen.

Es handelt sich um den Kaufvertrag über den Herrn
zur Verfügung des Kaufes von 6000 betriebl. so kann
ich mich nicht anders als in dem obigen Sinne äußern begin-
nen, daß die Anzeigenszeitung der Kaufverhandlung
im Kaufverhandlungen bekannt werden. Und kann es sein

(10)

nicht um eine Kaufbedingung, sondern nur um den Kauf.
ungung eines gewissen Gewinns handelt. Halten
Sie sich aber auf diesen, da er Ihnen bei den Bedingen
zeitweilen nicht, sondern fortwährend zufließen kann,
gestatten, mich eine bestimmte Kompensation zu geben,
wenn; ich wieder ein gewinnbringendes, und, da ich jeden
zeit den billigen Ansehnlichkeit und, im Falle einer
Kaufbedingung, und damit verbunden haben.

Wien den 31. Dezember 1845.


Lieber